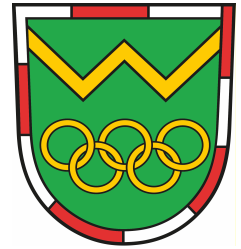


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	28.07.2026	112/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Jahresabschluss 2024 - Entlastung des Bürgermeisters
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m § 80 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Drucksache: 112/2026

Beschlussbegründung:

Gem. § 80 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss. Die Entlastung des Bürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss zu fassen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 111/2026 erläutert, hat die Gemeinde Wustermark für den Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 80 Abs. 1 BbgKVerf). Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

Die Prüfung der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland hat zu keinen Einwendungen geführt; es wurde eine uneingeschränkte Entlastung empfohlen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach erfolgter Prüfung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Es wird empfohlen, dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister